

**Stadt Meckenheim, Flächennutzungsplan, 48. Änderung**  
**Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
**im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 10.04.2014 bis einschließlich 12.05.2014**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Absender</b>	<b>Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1.	03.04.2014	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Keine Bedenken	Entfällt	Entfällt
2.	03.04.2014	Polizeipräsidium Bonn	Es wird auf die bisherigen Stellungnahmen vom 04.05.2011 und vom 12.10.2011 hingewiesen.	Die Stellungnahme vom 04.05.2011 wurde bereits abgewogen, neue Erkenntnisse liegen nicht vor.	Kenntnisnahme
3.	03.04.2014	Polizeipräsidium Bonn - Verkehrsangelegenheiten	Keine Bedenken	Entfällt	Entfällt
4.	03.04.2014	Wahnbachtalsperrenverband Siegburg	Keine Bedenken	Entfällt	Entfällt
5.	09.04.2014	Gemeinde Alfter	Belange der Gemeinde werden nicht berührt.	Entfällt	Entfällt
6.	09.04.2014	Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst	Es wird mitgeteilt, dass nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen ausgegangen wird und der KBD deshalb nicht zu beteiligen ist. Sollten zukünftig nicht unerhebliche Eingriffe geplant werden, ist erneut eine Untersuchung zu beantragen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
7.	10.04.2014	RSAG Siegburg	Es werden keine Bedenken erhoben, wenn bei späteren Erschließungen und Bebauungen die Belange der Entsorgung berücksichtigt werden.	Kenntnisnahme Die Erschließungsplanung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes.	Kenntnisnahme
8.	10.04.2014	Westnetz GmbH – Spezialservice Strom - Dortmund	Es wird darauf hingewiesen, dass keine 110 kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz AG betroffen sind und Planungen nicht vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass die anderen Versorgungsunternehmen beteiligt wurden.	Kenntnisnahme Die Beteiligung der weiteren Versorgungsunternehmen ist erfolgt.	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
9.	11.04.2014	Stadtwerke Meckenheim	Keine Bedenken Es wird darauf hingewiesen, dass vor Baubeginn Einsichtnahme in die Planunterlagen zu gewährleisten ist und eine Abstimmung rechtzeitig erfolgen muss.	Die Hinweise werden beachtet. Kenntnisnahme	Kenntnisnahme Die Hinweise werden beachtet.
10.	10.04.2014	Bezirksregierung Köln – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung	Keine Bedenken	Entfällt	Entfällt
11.	22.04.2014	Stadt Rheinbach	Keine Anregungen	Entfällt	Entfällt
12.	22.04.2014	Regionalgas Euskirchen	Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen. Das Erdgasversorgungsnetz kann erweitert werden. Bei Interesse kann der Einsatz von erneuerbaren Energien geprüft werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
13.	24.04.2014	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle RSK Köln	Es wird mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Es wird auf Folgendes hingewiesen: 1. Die Belange des landwirtschaftlichen Betriebes sind zu berücksichtigen. 2. Es darf keine Behinderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs geben. 3. Es sollte eine deutliche Abgrenzung als Wall oder als Begrünung zu dem westlichen Baugebiet und den dahinter liegenden landwirtschaftlichen Nutzungen erfolgen.	zu 1.: Der Anregung wird bereits gefolgt, der Betrieb wird berücksichtigt. zu 2.: Der Hinweis wird beachtet. zu 3.: Der Anregung wird nicht gefolgt. Es schließen nicht überbaubare Gartenflächen an die landwirtschaftlichen Nutzflächen an, die begrünt werden und so einen grünen Puffer zu dem	zu 1.: Der Anregung wird gefolgt zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. zu 3.: Der Anregung wird nicht gefolgt.

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			4. Die Anlage von Wildobstbeständen im westlichen Planbereich sollte überdacht werden.	landwirtschaftlichen Betrieb bilden. Eine fortschreitende Bauentwicklung in landwirtschaftliche Fläche ist nicht möglich, da die bauliche Entwicklung auf die Wohnbauflächen und hier durch die Baugrenzen im Bebauungsplan beschränkt ist. Eine weitere Abgrenzung durch einen Wall oder eine Begrünung ist somit nicht notwendig.  zu 4.: Die Anlage der Wildobstwiese stellt eine nachhaltige Ausgleichsplanung dar. Sie schafft gute ökologische Verbesserungen und auch eine neue Gestaltung des Ortsrandes. Auch nach nochmaliger Überprüfung der Planungsansätze bleibt es bei den Planungs festsetzungen.	zu 4.: Den Anregungen wird nicht gefolgt.
14.	05.05.2014	Erftverband Bergheim	Keine Bedenken	Entfällt	Entfällt
15.	06.05.2014	Landesbetrieb Straßen NRW	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, sofern keine Beeinträchtigungen vorhandener Knotenpunkte oder neuer Anbindungen geschaffen werden.  Auf die bisherigen Stellungnahmen wird verwiesen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
16.	08.05.2014	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra 13	Es gibt keine Einwände / Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass bauliche Anlagen die Höhe von 20 m nicht überschreiten.	Kenntnisnahme Die Höhe von 20 m wird nicht durch bauliche Anlagen überschritten.	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
17.	08.05.2014	Rhein-Sieg-Kreis - Regional- und Bauleitplanung, Siegburg	<p>Natur- und Landschaftsschutz</p> <p>Die Anrechnung von innerhalb der Hausgärten festgesetzten Pflanzmaßnahmen auf die Kompensation wird als äußerst kritisch gesehen, da diese nicht kontrollierbar und rechtlich schwer durchsetzbar seien. Es wird angeregt, in der Planung die Hausgärten geringer zu bewerten.</p> <p>Es sei für die anzulegenden Obstwiesen eine zweischürige Mahd mit 1 Schnitt ab frühestens 1. Juni und 2. Schnitt frühestens 8 Wochen nach dem ersten Schnitt festzusetzen.</p>	Kenntnisnahme	Die Anregungen sind auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht relevant.
18.	12.05.2014	Gemeinde Wachtberg	Keine Bedenken	Entfällt	Entfällt

**Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:**

- Landesbetrieb Wald und Holz
- Polizeipräsidium Bonn -Verkehrsangelegenheiten-
- Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg
- Gemeinde Alfter
- Bezirksregierung Köln -Ländliche Entwicklung und Bodenordnung-
- Stadt Rheinbach
- Erftverband
- Gemeinde Wachtberg

**Anregungen zum Abwugungsvorschlag  
der Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 1**

Sie betrachten: Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim - 48. Änderung

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 10.04.2014 - 12.05.2014

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Ulrich Hansmann, Redakteur

Behörde: Polizeipräsidium Bonn - Kriminalkommissariat Städtebauliche Kriminalprävention/Opferschutz

Abgabedatum: 03.04.2014

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,  
  
da es sich lediglich um eine örtliche Verschiebung des Baugebietes handelt, treten keine grundlegenden Änderungen zu den bisher abgegebenen Stellungnahmen auf.  
Der Vollständigkeit halber übersende ich in der Anlage noch mal die bisher abgegebenen Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Hansmann  
Kriminalhauptkommissar  
PP Bonn, KK KP/O

Dateien: Neue Datei vom 03.04.2014 um 09:55:17 Uhr  
- (/uploads/toeb\_sd/s\_27646\_1anschreiben.doc)  
Neue Datei vom 03.04.2014 um 09:55:27 Uhr  
- (/uploads/toeb\_sd/s\_27646\_anlage\_1.doc)  
Neue Datei vom 03.04.2014 um 09:55:44 Uhr  
- (/uploads/toeb\_sd/s\_27646\_anschreiben.doc)

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*

# Polizeipräsidium Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
z.H. Herrn Lobeck  
Bahnhofstr: 22  
53340 Meckenheim

04.05.2011  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung  
KK KP/O

Behnke, KHK  
Polizeipräsidium Bonn  
Zimmer: 0.228  
Telefon: 0228 15 7622  
Telefax: 0228/15- 1230  
E-Mail: [Walter.behnke@polizei.nrw.de](mailto:Walter.behnke@polizei.nrw.de)

## **Bebauungsplan 110 „Am Viethenkreuz“** Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Herr Lobeck,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage übersende ich Ihnen meine Anregungen zu ihrem geplanten Bebauungsplan.  
Wünschenswert wäre die Zulassung von Mehrfamilienhäusern in den Bereichen Nord und Süd. Mehrfamilienhäuser fördern die Nutzung durch mehrere Generationen im Wohngebiet und damit die soziale Kontrolle.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

- Behnke , KHK -

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Königswinterer Str. 500,  
53227 Bonn  
Telefon: 0228 - 15-0  
Telefax: 0228 - 15-1211  
[poststelle.bonn@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.bonn@polizei.nrw.de)  
[www.polizei.nrw.de/bonn](http://www.polizei.nrw.de/bonn)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U-Bahn Linien: 62, 66, 68  
Bus Linien: 606, 607, 635,  
636, 541 bis Haltestelle  
Ramersdorf

Bankverbindung:  
Landeskasse Köln  
Konto: 96 560  
BLZ: 300 500 00 WestLB AG  
IBAN: DE34 3005 0000 0000  
0965 60  
BIC: WELADED

## Vorblatt zur Checkliste<sup>1</sup>

### Erläuterungen:

Neben Bearbeitungshinweisen

= berücksichtigt,

= bitte prüfen,

= hier: ohne Belang

enthält die Checkliste Kommentare (Begründungen und z.T. Bilder), die am Bildschirm sichtbar gemacht(1) und/oder ausgedruckt (2) werden können.

1. Zum Sichtbarmachen am Bildschirm gehen Sie bitte mit der Maus auf ein farblich unterlegtes Wort und drücken die rechte Maustaste. Über die Option „Kommentar bearbeiten“ wird das Fenster geteilt und im unteren Bereich der Kommentar sichtbar.
2. Zum Ausdrucken des Kommentars wählen Sie bitte die entsprechende Option Ihrer Druckeinstellungen.

---

<sup>1</sup> Die Erstellung dieser Checkliste erfolgte anhand nachfolgend aufgeführter Materialien:

- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003
- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002
- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde
- Dokumentation der Fachtagung am 10.03.2005 – Herausgeber: Landespräventionsrat NRW

## Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention

### 1. Grundsätzliche Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnqualität und Infrastruktur

- Die Planung allgemeiner Wohngebiete (WA), besonderer Wohngebiete (WB), bzw. Mischgebiete (MI) sollte gegenüber monostrukturierten Nutzungen – wie sie auch reine Wohngebiete darstellen – angestrebt werden.
- Bautypenmischung, Beschränkung der Geschossflächenzahl sowie die Anzahl der Wohneinheiten, die durch einen Eingang erschlossen werden, beachten.
- Die Grundversorgung der Bevölkerung durch eine ausreichende Infrastruktur mit Dienstleistungsangeboten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ist wünschenswert.
- Die fußläufige Nähe und sichere Gestaltung der Wegeverbindungen zu Infrastruktureinrichtungen erhöht die soziale Kontrolle.
- Mischung unterschiedlicher Grundstücksgrößen im Wohngebiet.
- Prüfung der Verkehrsberuhigung und –vermeidung in allen Bereichen z.B. durch Stichstraßen und Tempo 30-Zonen.
- Integration des sozialen Wohnungsbaues.
- Berücksichtigung generationenübergreifender Wohnangebote.

### 2. Wohnumfeld

#### Grün- Frei- und überbaubare Flächen

- Herstellen von guter und ausreichender Beleuchtung sowie Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes.
- Berücksichtigung eines ausreichenden Pflanzabstandes zu Wegen, Beleuchtung und Gebäuden sowie die Vorgabe der Pflanzhöhe bei Hecken und Büschen von höchstens ca. 80 cm und mindestens 2 Metern Stammlänge bei Bäumen.
- Grundstückseinfriedungen/Sichtschutzmaßnahmen zu frei zugänglichen Grünflächen oder öffentlichen Bereichen sollten zur Vermeidung von Tatgelegenheiten die Höhe von einem Meter nicht überschreiten.
- Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch niedrig wachsende Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.
- Die Standortauswahl von Spielplätzen soll die Sichtnähe zu Wohnungen, die Einsehbarkeit und gefahrlose Erreichbarkeit berücksichtigen.
- Kommunikationsbereiche und multifunktional nutzbare Grün- und Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden steigern die soziale Kontrolle.
- Pflege von öffentlichem und halböffentlichem Raum durch die Eigentümer/Bewohner.
- Grundstücksflächen so anordnen, dass keine uneinsehbaren Bereiche und Angsträume geschaffen werden.

**Kommentar [N1]:** Seite: 2

Nutzungsmischung führt zu einer Belebung dieser Bereiche zu den unterschiedlichsten Tageszeiten und fördert daher die subjektive und objektive S... [1]

**Kommentar [N2]:** Seite: 2

Mit dieser Maßnahme kann erreicht werden, dass auch große Wohnungen für Far... [2]

**Kommentar [N3]:** Seite: 2

Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen etc. dienen nie... [3]

**Kommentar [N4]:** Seite: 2

Über unterschiedliche Grundstücksgrößen können verschiedene Haus- und somit Wo... [4]

**Kommentar [DV5]:** Seite: 2

Damit kann eine tageszeit- und wochtagsübergreifende Be... [5]

**Kommentar [N6]:** Seite: 2

Eine ausreichende Beleuchtung erhöht das subjektive Sicherheitsempfinden und ermöglicht frühzeitig Gefahrensituationen zu erkennen. Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen sind zu vermeiden, durch sie werden Gefahrenquellen nicht frühzeitig wahrnehmbar. ... [6]

**Kommentar [N7]:** Seite: 2

Ein zu enger Abstand führt dazu, dass der Lichtkegel eingeschränkt und/oder die Ba... [7]

**Kommentar [N8]:** Seite: 2

Gemäß der aktuellen „Kölner Studie“ (Wohnungseinbrüche in Köln, hier: modi operandi) ... [8]

**Kommentar [N9]:** Seite: 2

Die Beaufsichtigung der Kinder wird dadurch erleichtert, ohne dass sich ständig eine Be... [9]

**Kommentar [N10]:** Seite: 2

Die Beaufsichtigung der Kinder wird dadurch erleichtert, ohne dass sich ständig eine Be... [10]

**Kommentar [N11]:** Seite: 2

Mit dieser Maßnahme werden soziale Kontakte und soziale Kontrolle gefördert. Sie e... [11]

**Kommentar [N12]:** Seite: 2

Eine ungepflegte, vernachlässigte bzw. verwilderte Wohnumgebung signalisiert, dass si... [12]

- Einen Wohn-/Arbeitsbereich (z.B. die Wohnküche/Sekretariat) möglichst zur Straße hin ausrichten, um die Einsehbarkeit der Straße von der Wohnung aus zu ermöglichen.
- Einsehbare Gestaltung und gute Ausleuchtung des Zuganges zum Hauseingang berücksichtigen.
- Abfallsammelplätze sollten zentral geplant und transparent gestaltet werden.

**Stellflächen für PKW und Zweiräder**

- Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte öffentliche Parkplätze schaffen.
- Einstellplätze möglichst auf den Grundstücken planen – Sammelparkflächen und abseits gelegene und nicht einsehbare vermeiden.
- Abschließbare „Fahrradkäfige“ oder Fahrradabstellplätze mit Anschließmöglichkeiten des Fahrrades am Rahmen in einsehbaren Bereichen der Wohnanlagen anbieten.

**3. Infrastruktur**

- Anbindung des Plangebietes an Bundesautobahnen oder Schnellstraßen.
- Überprüfung der Erreichbarkeit des Plangebietes mit (Kraft-) Fahrzeugen über zielführende, sog. Wirtschaftwege.
- Prüfung der Zulassung von Dienst- und Betriebswohnungen zur Steigerung der sozialen Kontrolle auch außerhalb der Dienst- und Betriebszeiten.

**4. Öffentliche Verkehrsflächen**

- Gemeinsame Erschließung von Pkw, Fuß- und Radwegen, aber deutliche Trennung der unterschiedlichen Nutzung z.B. durch entsprechende Markierung.
- Gute Beleuchtung des Verkehrsraumes.
- Möglichst Verzicht auf Über- und Unterführungen bei Fuß- und Radwegen.
- Erschließung möglichst über Stichstraßen.
- Öffnung von Sackgassen für Fuß- und Radwege

**5. Tiefgaragen und Parkhäuser**

- Ausreichende und konstante Beleuchtung in allen Bereichen vorsehen.
- Tiefgaragen und deren Zugänge mit graffitiresistenten und abwaschbaren Farben anlegen.
- Gestaltung durchbrochener Fassadenelemente mit Tageslichteinfall.
- Einrichten von Notrufeinrichtungen und Überwachungsanlagen.
- Anbringen von sichtbaren Hinweisschildern und Gehmarkierungen zur Orientierung der Wegführung.
- Schaffung überschaubarer Areale und Vermeidung von toten Ecken.
- Einrichtung von Frauenparkplätzen in der Nähe von Ein- und Ausfahrten und Gewährleistung der Überwachung.

**Kommentar [N13]:** Seite: 2  
Kritische Situationen können von Dritten beobachtet werden (soziale Kontrolle), Hilferufe w ... [13]

**Kommentar [N14]:** Seite: 3  
Das direkte Umfeld von Häusern und insbesondere der Eingangsbereich sollte überschaubar ... [14]

**Kommentar [N15]:** Seite: 3  
... [15]

**Kommentar [N16]:** Seite: 3  
Gemeinschaftsstellplatzanlagen sollten in die Bebauung integriert werden und mit Beleuchtungskörpern ausgestattet sein, um die Nähe und Einsehbarkeit von den Wohnungen aus sicherzustellen. Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen werden damit vermieden, Gefahrenquellen sind frühzeitig wahrnehm ... [16]

**Kommentar [N17]:** Seite: 3  
Diese Maßnahme erhöht die subjektive Sicherheit und trägt zur Verhinderung von Kfz ... [17]

**Kommentar [N18]:** Seite: 3  
... [18]

**Kommentar [N19]:** Seite: 2  
Es liegen Erkenntnisse vor, dass verkehrsgünstige Anbindungen an Fernstraßen Tatgelege ... [19]

**Kommentar [N20]:**  
Seite: 2  
Auch die Erreichbarkeit v ... [20]

**Kommentar [N21]:**  
Seite: 3  
Eine getrennte Erschließung führt zu einer niedrigeren sozialen Kontrolle. ... [21]

**Kommentar [N22]:**  
Seite: 3  
Bevorzugung von offen g ... [22]

**Kommentar [N23]:**  
Seite: 3  
... [23]



## Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz“

- Einbindung von Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäften mit heller Glasfront im Anschluss an Tiefgaragenparkplätze.

**6 Bahnhöfe und Haltestellen** –

- Für fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen und Haltestellen sorgen.
- Ausleuchten und Überschaubarkeit des Raumes mit durchsichtigen Außenwänden gewährleisten.
- Straßenbegrünung in der Nähe von Haltestellen auf max. 80 cm begrenzen.
- Getrennte Zu- und Abgänge anlegen.
- Notruf-, Überwachungs- und Kommunikationseinrichtungen einplanen.
- Umgehende Beseitigung von Müll, Beschädigungen und Graffiti.
- Einsatz von vandalismusresistenten Materialien.
- Positionierung von Informationstafeln und Fahrkartenautomaten an übersichtlichen Stellen.

**7. Unterführungen und Tunnel**

- Einsehbarkeit und vandalismusresistente Ausleuchtung von Ein- und Ausgangsbereichen sowie des Durchganges gewährleisten.
- Möglichst gerade Linienführung, ansonsten Installation von Spiegeln und Vermeidung von dunklen Ecken und Nischen.
- Installation von Notruf- und Video-Überwachungsanlagen.
- Für übersichtliche und gut ausgeleuchtete Beschilderung sorgen.
- Ein- und Ausgänge behinderten- und kindgerecht gestalten, wie z.B. Rampe für Rollstühle und Kinderwagen.
- Wände mit graffitiresistenten Materialien versehen.

**8. Einbruchschutz**

**Damit Einbruch hemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden.**

Durch einen textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden.

 **SCHUTZ VOR EINBRÜCHEN**

Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit Einbruch hemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.

**Die Beratung ist kostenlos.** Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
Tel.: 0228/157676 oder per E-mail unter: [KVorbeugung.Bonn@polizei.nrw.de](mailto:KVorbeugung.Bonn@polizei.nrw.de) .

Seite:

2

Nutzungsmischung führt zu einer Belegung dieser Bereiche zu den unterschiedlichsten Tageszeiten und fördert daher die subjektive und objektive Sicherheit.

Seite:

2

Mit dieser Maßnahme kann erreicht werden, dass auch große Wohnungen für Familien entstehen und nicht nur Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte mit zusätzlichem Stellplatzbedarf.

Seite:

2

Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen etc. dienen nicht nur der wohnortnahen Versorgung mit dem täglich Notwendigen sondern minimieren auch den Mobilitätswang. Sie erleichtern damit Familienarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vieler Frauen. Weiterhin ermöglichen sie auch eine längere eigenständige Lebensführung älterer Menschen mit ihrem oft eingeschränkten Mobilitätswang. Gleichzeitig dienen sie als Treffpunkte für die Einwohner/innen, für Jung und Alt etc. und tragen damit zum Abbau von Anonymität bei.

Seite:

2

Über unterschiedliche Grundstücksgrößen können verschiedene Haus- und somit Wohnungstypen gemischt werden. Bestimmte Wohnungstypen wie z.B. Mehrpersonenhaushalte, Seniorenwohnungen, Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung, garantieren die Anwesenheit von Menschen und fördern eine altersgemischte Siedlungsstruktur. Wohngebiete mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen ermöglichen z.B. bei Veränderung der Haushaltsgröße ein Verbleiben in dem Gebiet. Soziale Infrastrukturangebote wie z.B. Kindergärten, Schulen und Kinderspielplätze sind nur dann langfristig tragfähige Angebote, wenn Kinder im Wohngebiet heranwachsen.

Seite:

2

Damit kann eine tageszeit- und wochtagsübergreifende Belegung des Quartiers erreicht und die Sozialkontrolle gesteigert werden.

Seite:

2

Eine ausreichende Beleuchtung erhöht das subjektive Sicherheitsempfinden und ermöglicht frühzeitig Gefahrensituationen zu erkennen. Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen sind zu vermeiden, durch sie werden Gefahrenquellen nicht frühzeitig wahrnehmbar.



---

Seite 2: [7] Kommentar [N7]

NW022905

14.06.2007 16:58:00

Seite:

2

Ein zu enger Abstand führt dazu, dass der Lichtkegel eingeschränkt und/oder die Baumkrone und nicht die Umgebung ausgeleuchtet wird. Hinzu kommt, dass die Bepflanzung als Aufstieghilfe zum Einstieg in Gebäude über das Dach oder Fenster im Obergeschoss genutzt werden kann.

Hohe Mauern bzw. Hecken verhindern sowohl die Einsehbarkeit des Straßenraumes als auch des Hauses und damit die soziale Kontrolle von beiden Bereichen. Beim Durchqueren derartiger Wohngebiete entsteht ansonsten schnell ein Gefühl der Unsicherheit. Einbrechern bieten derartige Grundstücke nach Überwinden dieses Hindernisses ideale Voraussetzungen für ein ungestörtes „Wirken“. Gleichzeitig sollte der private Bereich vor dem Haus eindeutig identifizierbar sein



Begrünter Wohnhof mit guten Sichtbeziehungen unterhalb der Bäume

---

Seite 2: [8] Kommentar [N8]

NW022905

Seite:

2

Gemäß der aktuellen „Kölner Studie“ (Wohnungseinbrüche in Köln, hier: modi operandi) wird festgestellt, dass bei Wohnungseinbrüchen die sog. „Fenstertüren“ (Terrassentüren) von Tätern zu 52,05 %, Fenster zu 26,49 % angegangen werden.



Die Beaufsichtigung der Kinder wird dadurch erleichtert, ohne dass sich ständig eine Begleitperson auf dem Spielplatz aufhalten muss. Kinder können selbstständig den Spielplatz erreichen.



Mit dieser Maßnahme werden soziale Kontakte und soziale Kontrolle gefördert. Sie entsprechen insbesondere den Freizeitbedürfnissen von Jugendlichen.

Eine ungepflegte, vernachlässigte bzw. verwilderte Wohnumgebung signalisiert, dass sich die Bewohner/innen nicht für die Wohnumgebung und das Geschehen im öffentlichen Raum interessieren. Ein derartiges Wohnumfeld fördert die subjektive Unsi-

cherheit beim Durchqueren und dem Aufenthalt; gleichzeitig bevorzugen Straftäter solchen Gegenden.



Aneignung und Pflege öffentlicher Grünanlagen durch die Bewohner

---

Seite 3: [13] Kommentar [N13]

NW022905

Seite:

2

Kritische Situationen können von Dritten beobachtet werden (soziale Kontrolle), Hilferufe werden gehört.

---

Seite 3: [14] Kommentar [N14]

NW022905

Seite:

3

Das direkte Umfeld von Häusern und insbesondere der Eingangsbereich sollte überschaubar sein, um die Angst vor möglicherweise „versteckten“ Tätern nicht entstehen zu lassen.

---

Seite 3: [15] Kommentar [N15]

NW022905

Seite: 3



Die zentrale Erreichbarkeit hilft die Verwahrlosung des Umfeldes zu vermeiden. Die Einsehbarkeit fördert die Möglichkeit zur sozialen Kontrolle.



---

Seite 3: [16] Kommentar [N16]

NW022905

Seite:

3

Gemeinschaftsstellplatzanlagen sollten in die Bebauung integriert werden und mit Beleuchtungskörpern ausgestattet sein, um die Nähe und Einsehbarkeit von den Wohnungen aus sicherzustellen.

Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen werden damit vermieden, Gefahrenquellen sind frühzeitig wahrnehmbar.



---

Seite 3: [17] Kommentar [N17]

NW022905

Seite:

3

Diese Maßnahme erhöht die subjektive Sicherheit und trägt zur Verhinderung von Kfz-Delikten bei.

---

Seite 3: [18] Kommentar [N18]

NW022905

Seite:

3



---

Seite 3: [19] Kommentar [N19]

NW022905

17.07.2009 14:48:00

Seite: 2

Es liegen Erkenntnisse vor, dass verkehrsgünstige Anbindungen an Fernstraße Tatgelegenheiten für überörtlich agierende Täter bieten.

---

Seite 3: [20] Kommentar [N20]

NW022905

17.07.2009 14:52:00

Seite: 2

Auch die Erreichbarkeit von Plangebietern über sog. Wirtschaftswege, insbesondere wenn sie unbeleuchtet sind, begünstigen Tatgelegenheiten.

Seite:

3

Eine getrennte Erschließung führt zu einer niedrigeren sozialen Kontrolle.



Seite:

3

Bevorzugung von offen gestalteten, oberirdischen Stellflächen in Wohnungsnähe gegenüber Tiefgaragen. Diese werden von vielen Frauen als Angsträume empfunden.

Ist eine Tiefgarage notwendig sollte die Erschließung von der Straße aus erfolgen. Dieses erhöht die soziale Kontrolle.



Gute Ausleuchtung und Transparenz eines Zugangsbereiches

Gute Flächenausleuchtung



Seite:

3



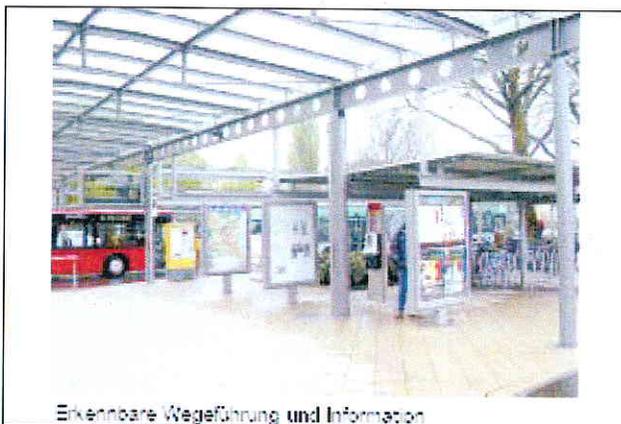
Rückwärtige Ansicht eines tagsbelichteten Parkhauses für Pkw einer Wohnanlage

Seite 4: [24] Kommentar [N24]

NW022905

Seite:

4



Erkennbare Wegführung und Information



Transparente Gebäudeteile ermöglichen gute Sichtbeziehungen nach außen

# Polizeipräsidium Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
z.H. Herrn Lobeck  
Bahnhofstr: 22  
53340 Meckenheim

12.10.2011  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung  
DirK/KI1/KK KP/O

Schürmann, KHK  
Polizeipräsidium Bonn

Zimmer: 0.139  
Telefon: 0228 15 7640  
Telefax: 0228/15- 1230  
Detlev.Schuermann@  
E-Mail: Polizei.NRW.de

## **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim im Parallelverfahren zum Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Lobeck,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Festlegung der Art der baulichen Nutzung sollte bedacht werden, dass die Zulassung von Anlagen mit Dienstleistungsangeboten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich wie z. B. Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen etc. nicht nur der wohnortnahen Versorgung mit dem täglich Notwendigen dienen sondern auch helfen den Mobilitätszwang zu minimieren. Die Grundversorgung im fußläufigen Bereich erleichtert damit Familienarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vieler Frauen. Weiterhin ermöglicht sie auch eine längere eigenständige Lebensführung älterer Menschen mit ihrem oft eingeschränkten Mobilitätsradius. Gleichzeitig erschließen sich Räume für Treffpunkte der Bewohner und tragen damit zum Abbau von Anonymität bei.

Die Planung von Mehrgenerationenwohnen sowie einer gemischten Nutzungsstruktur ermöglichen eine tageszeit- und wochentagsübergreifende Nutzung eines Quartiers. Dieses steigert Sozialkontrolle und führt zur Belebung des öffentlichen Raumes.

Alle zusammen Maßnahmen entfalten Kriminalität hemmende Wirkung, helfen Tatgelegenheiten zu vermeiden und das subjektive Sicherheitsgefühl zu steigern.

i. A.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Königswinterer Str. 500,  
53227 Bonn  
Telefon: 0228 - 15-0  
Telefax: 0228 - 15-1211  
poststelle.bonn@polizei.nrw.de  
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U-Bahn Linien: 62, 66, 68  
Bus Linien: 606, 607, 635,  
636, 541 bis Haltestelle  
Ramersdorf

Bankverbindung:  
Landeskasse Köln  
Konto: 96 560  
BLZ: 300 500 00 WestLB AG  
IBAN: DE34 3005 0000 0000  
0965 60  
BIC: WELADED

Anregungen zum Abwägungsvorschlag  
der Verwaltung - Ziffer 6 der Anlage 1



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadtverwaltung Meckenheim

Postfach 1180

53333 Meckenheim



**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**

Meckenheim, 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ihr Schreiben vom 28.03.2014, Az.: CL

Datum 09.04.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

22.5-3-

bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski

Zimmer 115

Telefon:

0211 475-9710

Telefax:

0211 475-9040

kbd@brd.nrw.de

Im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Ihr Schreiben schicke ich zu meiner Entlastung zurück.

Im Auftrag

(Dr. Kulschewski)

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Mündelheimer Weg 51

40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-9040

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis D-Flughafen,

Buslinie 729 - Theodor-Heuss-

Brücke

Haltestelle:

Mündelheimer Weg

Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

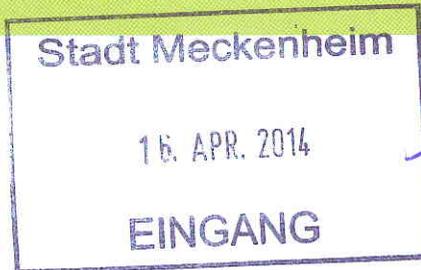
IBAN:

DE4130050000004100012

BIC:

WELADED

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
Herr Christoph Lobeck  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim



Ansprechpartner:  
Ralf Mundorf  
Geschäftsbereich:  
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368  
Fax: 02241 306 373  
ralf.mundorf@rsag.de

10. April 2014

## Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim - 48. Änderung der Stadt Meckenheim

Sehr geehrter Herr Lobeck,

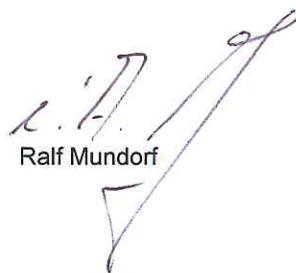
danke für Ihre Mitteilung vom 2. April 2014.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Flächennutzungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn bei den späteren Erschließungen und Bebauungen die Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen der **BGI 5104** berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Otto



Ralf Mundorf

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Meckenheim  
FB 61 - Stadtplanung, Liegenschaften  
Bahnhofstraße 52  
53340 Meckenheim



**Spezialservice Strom**

Ihre Zeichen Christoph Lobeck  
Ihre Nachricht 02.04.2014  
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/ld/94.011/Bo/Bx  
Name Herr Iding  
Telefon 0231 438-5758  
Telefax 0231 438-5789  
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 10. April 2014

**Vollzug des Baugesetzbuches  
Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim - 48. Änderung der Stadt  
Meckenheim  
hier: Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Bitte nehmen Sie unsere neue Anschrift zur Kenntnis. Sie lautet nun:  
**Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15 – 21, 44139 Dortmund.**

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



**Westnetz GmbH**  
Florianstraße 15-21  
44139 Dortmund  
T +49 231 438-01  
F +49 231 438-1234  
I www.westnetz.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:  
Heinz Büchel  
Dr. Gabriël Clemens  
Dr. Stefan Küppers  
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 25719

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADEFF360  
IBAN DE02 3604 0039  
0142 0934 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE05ZZ0000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535



Lebendig. Modern. Sympathisch.

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag  
der Verwaltung - Ziffer 9 der Anlage 1**

Stadtwerke Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

**Stadtwerke  
der Stadt Meckenheim**

Herrn Christoph Lobeck

Stadtwerke  
Peter Pieperjohanns

Im Hause

Über  
Betriebsleitung Frau Gietz FB 81

Zimmer-Nr. 12  
53340 Meckenheim  
T: 02225/917- 124  
F: 02225/917- 66 185  
www.meckenheim.de  
11.04.2014

Peter.pieperjohanns@meckenheim.de  
Mein Zeichen: PJ  
**FB 81**

**Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim- 48 Änderung**

**Betr.: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem o.g. Flächennutzungsplan bestehen seitens der Stadtwerke Meckenheim keine Bedenken.

Für das gesamte Gebiet, muss aus Seiten der Stadtwerke, eine komplette neue Planung der Wasserversorgung sowie der Straßenbeleuchtung erfolgen.

Hiermit möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Stadtwerke Meckenheim vor Baubeginn Einsichtnahme in die Planunterlagen zu gewähren ist bzw. eine Abstimmung mit dem jeweiligen Ingenieurbüro, hinsichtlich der zu verlegenden Versorgungsleitungen, rechtzeitig zu erfolgen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Pieperjohanns



A: Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0  
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de  
Gläubiger-ID: DE670020000028057

Handelsregister Bonn HRB 5153  
Steuer-Nr. 222/5726/0545

Geschäftsführung:  
1. Betriebsleiter: Heinz-Peter Witt  
Weitere Betriebsleiterin: Pia-Maria Gietz

Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99,  
Kto-Nr. 47 003138  
IBAN DE26 3705 0299 0047 0031 38  
BIC COKSDE33

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag  
der Verwaltung - Ziffer 12 der Anlage 1**

Sie betrachten: Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim - 48. Änderung

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 10.04.2014 - 12.05.2014

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Rolf Ingo Grünefeld, Administrator

Behörde: Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Abgabedatum: 22.04.2014

Aktenzeichen: T-P Grü 140422

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. des genannten Verfahrens teilen wir Folgendes mit:

Seitens der Regionalgas Euskirchen bestehen keine Bedenken gegen das beabsichtigte Verfahren. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen der Regionalgas Euskirchen zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Planbereiches könnte das Erdgas-Versorgungsnetz -den Bedürfnissen entsprechend- von den umliegenden Versorgungsanlagen aus erweitert werden.

Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Freundliche Grüße

Rolf Ingo Grünefeld

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis  
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
- Herr Lobeck**

**Postfach 11 80**

**53333 Meckenheim**



**Kreisstelle**

- Rhein-Erft-Kreis  
 Rhein-Kreis-Neuss  
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de  
Gartenstraße 11, 50765 Köln  
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199  
www.landwirtschaftskammer.de

**Unser Zeicher:**

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle  
Durchwahl 0221/5340-101  
Fax 0221/5340-199  
Mail franz-josef.schockemoehle@lwk.nrw.de

BPlan Meckenheim Nr. 110 Viethenkreuz 24.04.2014.doc  
Köln 24.04.2014

AZ.: 25.20.40-SU

**48. Änderung des FNP der Stadt Meckenheim  
und  
Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“**

Sehr geehrter Herr Lobeck,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planungen der Stadt Meckenheim bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis nach wie vor keine grundsätzlichen Bedenken, gleichwohl auch hier wieder wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen verloren gehen.

Im Nachgang zu unserer Stellungnahme vom 28.04.2011 soll aber noch einmal auf Folgendes hingewiesen werden:

- 1) Die Belange des betroffenen landwirtschaftlichen Betriebes Erwin Küster sind zu berücksichtigen
- 2) Während der Planung, der Bauphase und später darf es zu keiner Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs auf der heutigen Wirtschaftswegeverlängerung „Am Viethenkreuz“ kommen.
- 3) Es sollte eine deutliche Abgrenzung, z.B. in Form eines Walles, einer linearen Begrünung, zwischen dem westlichen Baugebiet und den dahinterliegenden

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS  
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgen, auch im Hinblick auf die Verhinderung einer weiter fortschreitenden Bauentwicklung in landwirtschaftliche Flächen.

- 4) Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sollten außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen, z.B. durch den Umbau, die Aufbesserung von Forstflächen oder die Einbeziehung von Maßnahmen der EU-Wasser-Rahmen-Richtlinie erfolgen, um den Flächenverbrauch zu minimieren. Hierzu sollte noch einmal die Anlage von Wildobstbeständen, als zusammenhängender größerer Block, im westlichen Bereich des Planungsgebietes überdacht werden. Dieser Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen könnte durch die o.g. Maßnahmen minimiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and horizontal strokes, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Schockemöhle



**Straßen.NRW.**



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung, Liegenschaften  
Postfach 11 80  
53333 Meckenheim

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06/07(135/136/14  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 06.05.2014

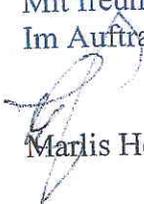
48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“; Be-  
teiligung gem. § 4 (2) BauGB  
Hier: Ihr Schreiben vom 28.03.2014; Az: CL

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken, sofern keine Beeinträchtigung vorhandener Knotenpunkte oder neue Anbindungen geschaffen werden.

Ansonsten verweise ich auf meine vorangegangenen Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED  
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag  
der Verwaltung - Ziffer 16 der Anlage 1**

Sie betrachten: Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim - 48. Änderung

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 10.04.2014 - 12.05.2014

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Wilhelm Mack, Redakteur

Behörde: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3

Abgabedatum: 08.05.2014

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum o.a. Sachverhalt teilen wir folgendes mit:

Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände / Bedenken.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschließlich untergeordneter Gebäudeteile– eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung– zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mack

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag  
der Verwaltung - Ziffer 17 der Anlage 1**

Sie betrachten: Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim - 48. Änderung

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 10.04.2014 - 12.05.2014

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Gabriele Strüwe, Redakteur

Behörde: Rhein-Sieg-Kreis

Abgabedatum: 08.05.2014

Aktenzeichen: 61.2-Fi

Stellungnahme: Sehr geehrter Herr Lobeck,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
zu den vorgenannten Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:  
Natur- und Landschaftsschutz  
Die im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag auf S. 27 und 28 unter den Punkten G 2 und G 3 vorgesehenen Grünflächen bzw. Pflanzmaßnahmen innerhalb der Hausgärten als Kompensationsmaßnahme anzusetzen, wird als äußerst kritisch angesehen. Eine langfristige Sicherung, der hiermit gewollten ökologischen Wertsteigerung dieser Flächen, kann hierdurch nicht erreicht werden. Diese sind nicht kontrollierbar und rechtlich schwer durchsetzbar. Entgegen dem Bewertungsmodell von Adam usw. (S. 31, 2. Absatz) sind die Kompensationsmaßnahmen in NRW für 30 Jahre zu pflegen.  
Die Biotopbewertung der Hausgärten erscheint im Vergleich zu den anderen im Gebiet vorkommenden Biotoptypen sehr hoch angesetzt. Der Mittelwert zwischen "Gärten mit und ohne größeren Gehölzbestand" liegt nach der vorliegenden Bewertung bei 3,1 (nicht 3,2). Aufgrund der zu erwartenden intensiven Nutzung vieler Hausgärten und der Problematik des Vollzuges der Pflanzfestsetzungen innerhalb der Gärten erscheint eine Bewertung der Hausgärten im Bereich von "Hausgärten mit geringem Gehölzbestand" (2,7) angemessen. Dies würde auch der Einschätzung von Gehölzpflanzungen als Kompensationsmaßnahmen entsprechen, die regelmäßig als Gehölze mit höchstens geringem Baumholz (bis 35 cm Stammdurchmesser) im Rhein-Sieg-Kreis zur Anwendung kommt.  
Die Pflege der Obstwiese (s S.24) ist als zweischürige Mahd mit einem 1. Schnitt ab frühestens 1. Juni und einem 2. Schnitt frühestens acht Wochen nach dem 1. Schnitt festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Theresia Fischer

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Planungsamt

- 61.2 Regional- und Bauleitplanung -

Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Telefon : 02241/13-2323  
Telefax : 02241/13-2430  
e-mail : [theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de](mailto:theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de)  
Internet : [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de)

Dienstzeiten: Mo ganztätig, Di – Fr vormittags

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*